



Gebührensatzung

für das

**Erholungszentrum
- Neuenhainer See -**

der Gemeinde Neuental

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I S. 2) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental in ihrer Sitzung am 24.09.2018 nachstehende Gebührensatzung für das Erholungszentrum – Neuenhainer See – der Gemeinde Neuental beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren für Badegäste und Besucher des Campingplatzes

Für die Benutzung des Erholungszentrums werden folgende Gebühren (Eintrittsgelder) erhoben:

Tageskarten	
a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr	2,50 €
b) Kinder von 6 bis 12 Jahren	1,50 €
c) Familienkarte	6,00 €
2. 10er Karten	
a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr	20,00 €
b) Kinder von 6 bis 12 Jahren	10,00 €
3. Saisonkarten	
a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr	40,00 €
b) Kinder von 6 bis 12 Jahren	20,00 €

§ 2 Grundstücksmieten für Durchgangscamper

Für die Benutzung des Campingplatzes im Erholungszentrum werden folgende Gebühren erhoben:

1. Basisangebot	
Mit Stromanschluss und Stromkosten, bis zu vier Personen pro Tag	25,00 €
2. Licht- und Sichtangebot	
Eckstandplätze, Randstandplätze und Seeblick aus zweiter Reihe, mit Stromanschluss und Stromkosten, bis zu vier Personen pro Tag	27,00 €
3. Seeblick	
Einschließlich Stromanschluss und Stromkosten, bis zu vier Personen pro Tag	29,00 €
4. Komfort	
Wasser und Abwasser am Standplatz sowie Fernsehanschluss einschließlich Stromanschluss und Stromkosten, bis zu vier Personen pro Tag	33,00 €
5. Spaß im Zelt	
Einschließlich Stromanschluss und Stromkosten, bis zu vier Personen, pro Tag	23,00 €
6. Kuschneln im Kleinzelt	
Ohne Strom bis zu zwei Personen pro Tag	14,00 €
▪ Jede weitere Person in den Standplatzkategorien 1 bis 5	3,00 €
▪ Erster Hund	3,00 €
▪ Jeder weitere Hund	4,00 €
(maximale Anzahl an Hunden ist zwei pro Stellplatz)	

7. Ermäßigungen für Durchgangscamper

- a) Familien mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern erhalten auf den Gesamtbetrag einen Nachlass von 10 %.
- b) Bei einem Aufenthalt mit mind. 8 Übernachtungen wird auf den Gesamtbetrag ein Nachlass von 15 % gewährt.
- c) Bei einem Aufenthalt mit mind. 30 Übernachtungen wird auf den Gesamtbetrag ein Nachlass von 25 % gewährt.

§ 3 Pods Ferienhäuser

Pods Ferienhäuser für 2 Personen, mit WC, Kühlschrank, Radio und TV

Erster Tag	70,00 €
pro Tag	55,00 €
pro Woche	315,00 €

In der Nebensaison wird ein Nachlass in Höhe von 15 % gewährt.

Pods Ferienhäuser für 4 Personen, mit Kühlschrank

Erster Tag	70,00 €
Jeder weitere Tag	55,00 €
pro Woche	315,00 €

In der Nebensaison wird ein Nachlass in Höhe von 15 % gewährt.

In den Pods Ferienhäuschen sind keine Haustiere gestattet.

§ 4 Grundstücksmieten für Saisoncamper

Saisonstellplatz:

- a) Pro Wohnwagen (Zelt) und Saison, inkl. Müllgebühren für 2 Personen und deren minderjährige Kinder **500,00 €**
- b) Stromkosten pro kw/h **0,60 €**
- c) Winterstellplatz pro Wohnwagen **80,00 €**
- d) Je Hund pro Jahr (maximale Anzahl an Hunden ist zwei pro Stellplatz) **50,00 €**
- e) Übernachtungsgebühr pro Tag / Besucher ab dem 13. Lebensjahr **3,70 €**
- f) Übernachtungsgebühr pro Tag / Besucher vom 06. bis 12. Lebensjahr **2,40 €**
- g) Übernachtungsgebühr pro Saison / Besucher ab dem 13. Lebensjahr **60,00 €**
- h) Übernachtungsgebühr pro Saison / Besucher vom 6. bis 12. Lebensjahr **40,00 €**

§ 5 Grundstücksmieten für Dauercamper

Für die Benutzung des Campingplatzes im Erholungszentrum werden folgende Gebühren erhoben:

Stellplatzgebühren:

Größe des Standplatzes:

70 qm bis 89 qm	750,00 €
90 qm bis 99 qm	800,00 €
100 qm bis 109 qm	850,00 €
110 qm bis 119 qm	900,00 €
120 qm bis 129 qm	950,00 €
130 qm bis 139 qm	1.000,00 €
140 qm bis 150 qm	1.050,00 €

- a) Die Preise enthalten zwei Personen und deren minderjährige Kinder und die Müllgebühren
- b) Stellplätze die größer als 150 qm sind, werden als zwei Stellplätze definiert
- c) Pkw-Parkplatz außerhalb des Stellplatzes = zusätzlich 60,00 €
- d) Je Hund pro Jahr (maximale Anzahl an Hunden ist zwei pro Stellplatz) 50,00 €
- e) Die Stromkosten betragen pro kw/h 0,60 €
- f) Nutzung des Dauerstellplatzes durch weitere Personen, ab dem 13. Lebensjahr 100,00 €
- g) Nutzung des Dauerstellplatzes durch weitere Personen, vom 06. bis 12. Lebensjahr 75,00 €
- h) Übernachtungsgebühr pro Tag / Besucher ab dem 13. Lebensjahr 3,70 €
- i) Übernachtungsgebühr pro Tag / Besucher vom 06. bis 12. Lebensjahr 2,40 €

§ 6 Preisanpassung

Die unter den Paragraphen 2 – 5 genannten Benutzungsgebühren erhöhen sich jährlich um 2 %. Beginnend ab dem 1.1.2020. Die errechneten Benutzungsgebühren werden auf volle 50 Cent aufgerundet, bei Gebühren unter 100 € und auf volle 1 Euro aufgerundet, bei Gebühren über 100 €.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung inkl. aller Nachträge außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neuental, 28.09.2018

Der Gemeindevorstand

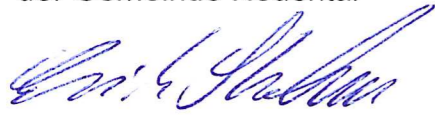

(Dr. Rottwilm)
Bürgermeister

Rechtskraftbescheinigung:

Die vorstehende Gebührensatzung für das Erholungszentrum – Neuenhainer See – der Gemeinde Neumental wurde in der Ausgabe der Bürgerzeitung „Neumentaler Nachrichten“ Nr. 46 vom 16.11.2018 gem. § 7 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht und hat damit Rechtswirksamkeit erlangt.

Neumental, 29.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Neumental



Strohm
Erster Beigeordneter